

Für Beantragung / Rückfragen Stadtpolizei Schärding Unterer Stadtplatz 1 4780 Schärding

Tel: +43 7712/3154 DW 424 E-Mail: polizei@schaerding.ooe.gv.at stadt@schaerding.ooe.gv.at

1. Antragsteller: Veranstalter - Privatperson

UNTERER STADTPLATZ 1 4780 SCHÄRDING

T OO43 7712 3154-O F OO43 7712 3154-554

STADT@SCHAERDING.OOE.GV.AT WWW.SCHAERDING.AT

UID ATU37123901

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 82 / 83 StVO 1960 Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Name (Titel, Vorname, Familienname, Titel nachgestellt)	
Wohnanschrift:	
Straße Haus Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon / Handy Nr.:	
E-Mail-Adresse:	
2. Antragsteller: Unternehmen oder Verein	
Name (Titel, Vorname, Familienname, Titel nachgestellt)	
Standort:	
Straße Haus Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon / Handy Nr.:	
E-Mail-Adresse:	

3. Durchführende Person	Folgende Person wurde vom Unternehmen / Verein mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt
Name (Titel, Vorname, Familienname, Titel nachgestellt)	
Wohnanschrift:	
Straße Haus Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon /Handy Nr. mit jederzeitiger (24 h) Erreichbarkeit:	
E-Mail-Adresse:	
4. Antragsdaten	
Ich/Wir beantragen gemäß § 82 /83 StV zur Benützung von Straßen zu folgenden v	
□ A - Ständer	☐ Flug - Reklamezettel Verteilung
□ Veranstaltung	□ Sonstiges
bei Veranstaltung od. Sonstiges: genaue Angaben zum Zweck / zur Tätigkeit / zur Durchführung	
Örtlichkeit (Straße + Haus Nr. oder Querstraße, Freifläche, genaue Angabe vom Bereich von – bis):	
Querstraße, Freifläche, genaue Angabe vom	
Querstraße, Freifläche, genaue Angabe vom	
Querstraße, Freifläche, genaue Angabe vom Bereich von – bis): 5. Erfordliche Sperren des <u>fließenden</u>	

6. Erfordliche Sperren sonstiger Flächen (Parkplätze, Fußgängerzone, Freifläche usw)		
genaue Ortsangaben <u>oder mit Orthofoto/Lageplan</u>		
jeweils in der Zeit Datum / Uhrzeit von - bis		
7. Allgemeine Hinweise		
Die Bewilligungsbehörde hat bei der Prüfung von Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 82 StVO 1960 stets zu prüfen, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beachtet werden müssen. Es liegt daher vor allem im Interesse des Veranstalters / der Veranstalterin / der durchführenden Person im Sinn einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung schon beim Ansuchen gemäß § 82 StVO 1960 die für die Entscheidung der Behörde maßgeblichen Informationen bekannt zu geben. Der Veranstalter / die durchführende Person ist daher verpflichtet, das Anzeigeformular möglichst vollständig und genau auszufüllen und darin von sich aus auf eventuell vorhandene besondere Gefahrenpotenziale betreffend der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und eventuell erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Die Datenschutzinformationen der Stadtgemeinde Schärding haben in vollem Umfang Gültigkeit. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: https://www.schaerding.ooc.gv.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219500639		
8. KOSTEN		
Für der Einbringung und die Erlassung einer Bewilligung nach § 82 / 83 StVO 1960 sind folgenden Beträge vorzuschreiben: Bundesgebühr für Ansuchen EUR 14,30, + Beilagen EUR 3,90 Gemeindeverwaltungsabgabe EUR 35,80		
9. Erforderliche Unterlagen		
Bitte übermitteln Sie keine Originalund Erfassung nicht retourniert werden kön	terlagen, da diese nach elektronischer/analoger unen.	

Ort, Datum

Unterschrift Person / Unternehmen